

hob als Kaiser Anspruch auf die Oberherrschaft über das Ganze. Dadurch trieb er die bisher feindlichen Brüder Karl und Ludwig einander in die Arme, so daß sie sich zu gemeinsamem Kampfe gegen die erhobenen Ansprüche des ältern Bruders verbanden. Die blutige Schlacht bei Fontenay in der Nähe von Auxerre am 25. Juni 841 fiel zu Ungunsten Lothars aus; auch die weiteren militärischen Operationen waren ihm ungünstig, so daß er schließlich ganz aus Deutschland verdrängt schien. Schon hatten die siegreichen Brüder zu Aachen im März 842 eine neue Theilung des Reiches mit Ausschluß Italiens verabredet, als sich ihnen Lothar mit Friedensanerbietungen widerte. Zunächst wurde infolge dessen zu Liebenhofen im November 842 ein Friede bis zum 12. Juli 843 geschlossen. Zahlreich sind die Klagen von Zeitgenossen, welche den Zustand des Reiches als einen überaus trostlosen schildern. Seit 830 hatte der unheilvolle Bürgerkrieg mit seinen Unterbrechungen fortgewüthet, hatte das Reich nach Innen zerrüttet und nach Außen wehrlos gemacht gegen die barbarischen Feinde von Norden und von Süden, Normannen und Saracenen. Wie gewöhnlich hatte die Kirche unter diesen trostlosen Zuständen am meisten zu leiden. Es ist darum leicht verständlich, wenn geistliche wie weltliche Große endlich mit aller Macht auf Frieden drangen und die habenden Brüder zu endlichem Ausgleich zwangen. Nach mehreren Vorverhandlungen durch Bevollmächtigte der drei Herrscher kamen diese nach Ablauf des Friedens von Liebenhofen Anfang August 843 in Verdun persönlich zusammen, um die Theilung des Reiches endgültig festzustellen. Als Grundstock der drei Reiche sollten gelten: Italien, Bayern und Aquitanien; auf dieser Grundlage wurde nachfolgende Theilung vereinbart. Ludwig erhielt neben Bayern noch Alamannen bis zum Rhein, von Rätien Churmalchen, Thurgau und Aargau mit der Aare als Grenze gegen Burgund, sodann ganz Ostfranken auf dem rechten Rheinufer und auf dem linken die Sprengel von Mainz, Worms und Speyer, endlich ganz Thüringen und Sachsen von der slavischen und dänischen Grenze bis zur Mündung der Weser, bis an die Ems und gegen den Niederrhein. Kaiser Lothar erhielt außer Italien noch die Provence, Burgund zwischen Rhone und Alpen und Saône und Aare, dazu noch am rechten Ufer der Rhone die Grafschaften Uzès, Viviers und Lyon, dann den Elsaß, das Mosel- und Rheingebiet (d. h. Erier mit seinen Suffraganbischöfen), ferner Brabant, Lotharingen und Flandern, endlich ganz Friesland von der Rhein- bis zur Wesermündung. Karl endlich erhielt außer Italien noch Septimannien und die spanische Karl, Burgund westlich von der Saône, ganz Afrika und Francien, die Bretagne und Flandern. — Diese Theilung des großen Frankenreiches war nicht etwa nach nationalen Gesichtspunkten vorgenommen worden, sondern hatte erst

eine derartige Entwicklung zur Folge. Daß Ludwig's Theil fast nur aus deutsch redenden, Karls nur aus romanisch sprechenden Stämmen bestand, war mehr Zufall als Absicht und ergab sich aus dem Anschluß an die vorhandenen Stammreiche ganz von selbst. Dagegen hatte Lothar neben den deutschen Stämmen der Friesen, Rheinfranken und Schwaben auch Italiener, Provençalen und Burgunder. Freilich mußte gerade dieß den Bestand seines Reiches gefährden. Für Ausgestaltung und Festigung nationalen Lebens war die Loslösung aus der Einheit bei den erstern zwei Reichen unbestreitbar von weittragender Bedeutung. Dieselben mußten das Mittelreich allmählig in sich aufsaugen, auch wenn der Tod Lothars I. (855) und seiner Söhne Karl (863) und Lothar II. (869) diesen Prozeß nicht so beschleunigt hätte (Vertrag von Merzen 870). Trotz der Trennung erhielt sich anfänglich noch die Idee der Einheit, sofern alle drei Herrscher Könige der Franken genannt werden; allmählig jedoch erscheinen die Reiche Karls und Ludwigs mit Rücksicht auf das Ganze, aus dem sie ausgechieden worden, unter der Bezeichnung Westfranken und Ostfranken; das Mittelreich dagegen, das keine bestimmte Abrundung besaß, wurde nach seinem Herrscher Lotharsreich, Lotharingen genannt. (Vgl. als Quellschriften Nithardi Hist. LL. IV [814—848], in den Mon. Germ. hist. Scriptt. II, 649 ad 672; Annales Fuldenses [838—863], auctore Rudolfo, ib. Scriptt. I, 361—375; Annales Xantenses [790—873], ib. Scriptt. II, 217 ad 235; Prudentii Episc. Trecentis [gest. 861] Annales Bertiniani [pars sec. 835—861], ib. Scriptt. I, 429—454. Als Literatur seien genannt R. Schwarz, Der Bruderkrieg der Söhne Ludwigs d. Fr. und der Vertrag von Verdun, Fulda 1843 [Progr.]; Gfrörer Gesch. der ost- und westfränkischen Karolinger vom Tode Ludwigs d. Fr. bis zum Tode Konrads I., Freiburg 1848, 2 Bde.; W. B. Wend, Das fränkische Reich nach dem Vertrag von Verdun, Leipzig 1851; Scholle, De Lotharii I. imper. cum fratribus de monarchia facto certamine, Berol. 1855 [Diss.]; Heyer, De intestinis sub Ludovico Pio ejusque filiis in Francorum regno certaminibus, Monast. 1858 [Diss.]; J. Föder, Das deutsche Kaiserreich und seine universalen und nationalen Beziehungen, Innsbruck 1861; Meyer v. Knonau, Ueber Nithards 4 Bücher Geschichte, Leipzig 1866; Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte IV, 2. Aufl., Berlin 1885, 634 bis 702; E. Dümmler, Gesch. des ostfränk. Reichs I, 2. Aufl., Leipzig 1887, 189 ff.) [Anspfler.]

Verecundus von Junca (in der afrikanischen Provinz Byzacene), lateinischer Kirchenschriftsteller, gehört zu den Bischöfen, welche mit Papst Vigilius im Dreikapitelstreit (s. d. Art.) zu Constantinopel den Verfolgungen des Kaisers ausgesetzt waren und schließlich nach Chalcedon flüchteten (551). Dort, im Asyl der Kirche S. Eu-